FLiB infoblatt
Fachverband Luftdichtheit im Bauwesen e.V.
Nov. 2020

INFOBLATT 11-1/2020 – GEG

Gebäudeenergiegesetz (GEG)[1]

Das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (kurz: Gebäudeenergiegesetz, GEG) ist am 01. November 2020 in Kraft getreten und löst damit u. a. die Energie-

[blurred]

Dies hat Auswirkungen auf die Luftdichtheitsanforderungen von Gebäuden, die nach diesem Gesetz durchgeführt werden.

In zwei Paragraphen wird das Thema Luftdichtheit geregelt. Gegenüber der Energieeinsparverordnung, und der dort in Bezug genommenen DIN EN 13829 ergeben sich die zwei Besonderheiten (im Text hervorgehoben):

§11 Dichtheit

Ein Gebäude ist so zu errichten, dass die wärmeübertragende Umfassungsfläche einschließlich der Fugen dauerhaft luftundurchlässig nach den anerkannten Regeln der Technik abgedichtet ist. Öffentlich-rechtliche Vorschriften, die[,] aus Gründen des Gesundheit und Lüftung erforderlichen Mindestluftwechsel betreffen, unberührt.

§ 24 Prüfung der Dichtheit eines Gebäudes

(1) Wird die Luftdichtheit eines zu errichtenden Gebäudes von seinem Fertigstellungs[blurred] nach DIN EN 843 (BGTS 2016-12 Anhang N4 Anwendung) darf die gemessene n50-Wert-Luftwechselrate von der Einheit 1/h, des Jahres-Primärenergiebedarfs nach § 20 Absatz 1 oder Absatz 2 und nach § 21 Absatz 1 und 2 nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5 als Luftwechselrate in Ansatz gebracht werden. Bei der Überschreitung der Luftdichtheit sind die Messungen nach den Absätzen 2 bis 5 unzulässig mit Ausnahme [blurred]

(2) Der bei einer Bezugsdruckdifferenz von 50 Pascal gemessene Volumenstrom in Kubikmeter pro Stunde darf

1. ohne raumlufttechnische Anlagen höchstens das 3fache des beheizten oder gekühlten Luftvolumens des Gebäudes in Kubikmetern betragen und

[blurred]

[1] Gebäudeenergiegesetz (2020): Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden. In: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 37 Seite 1728
Text gegenüber Referentenentwurf stellenweise [blurred]